

An den Gemeinderat
Marktgemeinde Trautmannsdorf
Kupfergasse 1
2454 Trautmannsdorf



Gallbrunn, am 12. Nov. 2023

Stellungnahme gegen die UMWIDMUNG von Grünland-Spielplatz in Verkehrsfläche
am Gallbrunner Spielplatz (GrSt. 1522/1)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats!

Der gemeinnützige Verein DORF aktiv gibt innerhalb der vorgegeben Frist folgende Stellungnahme zur geplanten Umwidmung am Spielplatz in Gallbrunn ab. Die Stellungnahme wird unterstützt durch Unterschriften von über 300 engagierten Bewohnern der Gemeinde und Vereinsmitgliedern aller Altersstufen.

Durch den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang vom 02. Okt. 2023 bis 13. Nov. 2023 zu PZ: 7613-04/22 bzw. PZ:7613-BBPL-09/23 (Änderung Raumordnungs-, Bebauungsplan), wurde bekannt, dass die Marktgemeinde Trautmannsdorf beabsichtigt, die Verlängerung einer neuen Siedlungsstraße (Stadlgasse) durch den bestehenden grünen Spielplatz in Gallbrunn, Bereich Kellergasse – Siedlung Ost, zu führen. Die gesamte Spielfläche bis zu den rückwärtigen Grundgrenzen der Siedlung-Ost-Häuser ist als Grünland-Spielplatz (Gspi) gewidmet. Nun soll ein **ca. 9 m breiter Streifen** entlang der Siedlung-Ost-Grundstücke vom Grünland – Spielplatz abgetrennt, als Verkehrsfläche (Vö) gewidmet und in der Folge versiegelt werden.

DORF aktiv (und viele Mitglieder selbst) treten im Zusammenklang mit der Gemeinde immer wieder dafür ein, dass in der Region die rasante Bodenversiegelung gestoppt wird und wertvolles Ackerland und Grünflächen geschützt werden. Das Übermaß an Bodenverbrauch ist unser Hauptargument bei allen Großprojekten in der Region! Umso mehr müssen auch in der eigenen Gemeinde geplante Bodenversiegelungen kritisch geprüft werden.

DORF aktiv lehnt die geplante Umwidmung von Spielfläche in Verkehrsfläche in Gallbrunn zur Gänze ab und begründet das wie folgt:

Es handelt sich hier um den einzigen öffentlichen und intakten „grünen“ Spielplatz im Ortsgebiet von Gallbrunn. Der Spielplatz dient dem Kindergarten und allen Kindern und Jugendlichen in der Freizeit als Spiel- und Erholungsfläche. Bei entsprechender Planung und Gestaltung hätte der Spielplatz im Anschluss an die kleine Kellergasse das Potential, künftig eine Aufenthalts-, Ruhe- und Erholungszone für Jung und Alt, für Einwohner und auch für Gäste (der Gastronomie) darzustellen.

Mit dem Umwidmungsvorhaben wird die grüne Spielfläche an zwei Längsseiten von Straßen eingezwängt und um ca. 25 % verkleinert. Neben dem Sicherheitsrisiko für Kinder ergibt sich eine erhebliche Einschränkung in der Funktionalität des Spielplatzes und des Wohlfühlcharakters für Nutzer. Das führt dazu, dass der Spielplatz weniger genutzt wird.

Die Straßenführung (Stadlgasse) von der Hauptstraße zur Durchfahrt über den Spielplatz - begründet durch neun Baugrundstücke, d.h. in Zukunft ca. 30 Bewohner - erscheint sachlich gegenüber der Gesamtbevölkerung nicht gerechtfertigt. Die Grundstücke sind von der Hauptstraße gut erreichbar.

Ein im Unterbau auf rechtsgültig gewidmeten Spielplatzgrund (Gspi) bereits errichteter, ca. neun Meter breiter Fahrstreifen, ein Zaun zur Abschirmung von Baufahrzeugen sowie damit angefallene Kosten können aus unserer Sicht kein Präjudiz für eine nachträgliche Umwidmung darstellen.

Die Begutachtung der künftigen Verkehrslage in der Stadlgasse durch die BH Bruck/L am 26. Juli 2023 hat ergeben, dass nur mit einem „sehr geringen Verkehrsaufkommen“ zu rechnen wäre, dass die Entscheidung über die Straßengestaltung allein bei der Gemeinde (und nicht bei der BH) liege und dass Planungsunterlagen zur Ausgestaltung der Straße bisher nicht vorliegen.

Auf den sonstigen Verlauf der Siedlungsstraße und eventueller Einrichtung eines Umkehrplatzes abseits der Spielplatzfläche soll hier bewusst nicht eingegangen werden, da dieser Teil der Straßengestaltung zum Großteil private Interessen der Anrainer und nicht öffentliche Interessen betrifft.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Prüfung folgender konstruktiver Vorschläge:

Die Umwidmung von Spielplatz in Verkehrsfläche soll abgelehnt werden und eine Nachdenkpause und gesamthafte Planungsphase unter Einbeziehung der Bevölkerung eingeleitet werden.

Anstatt einer asphaltierten Durchzugsstraße mit Zaunabtrennung könnte am Rand der gewidmeten Spielfläche eine Ruhezone mit Gehweg, schattenspendenden Bäumen und Bänken für Jung und Alt entlang der bestehenden Siedlung-Ost-Gärten angelegt werden. So eine Wohlfühlzone würde mit dem Spielplatzcharakter harmonisieren und eine zukunftsfähige Nutzung befördern.

Zur modernen Gestaltung des Spielplatzes mit Spielgeräten und Angeboten für alle Altersstufen sowie zur Anlage eines seit Jahren geforderten, gefahrlosen Zugangs für Kinder zum Spielplatz soll eine repräsentative Projektgruppe - auch mit Jugendlichen und Kindern - eingerichtet werden und die Beratung und Unterstützung durch das Land NÖ erbeten werden. DORF aktiv ist gerne bereit, konstruktiv mitzuwirken.

Wir weisen ausdrücklich auf die Initiative und Unterstützung des Landes NÖ zur Gestaltung von „bedürfnisgerechten und naturnah gestalteten Bewegungs- und Begegnungsräumen“ hin, Motto: „Niederösterreichs Spielplätze und Schulfreiräume sind wichtige Orte der Bewegung und Begegnung, sie tragen auch zur Identitätsstiftung in der Gemeinde bei“ (siehe www.noe-familienland.at). Weiters besteht bei der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung, Umwelt und Verkehr, die Möglichkeit, zeitgemäße „Gestaltungsvorschläge für Siedlungsstraßen in Gemeinden“ einzuholen.

Aus den aufliegenden Unterlagen geht hervor, dass in Gallbrunn auch ein zweites Umwidmungsvorhaben zu Lasten von Kinderspielflächen geplant ist. Die Fläche (Gst. 311 etc), die früher als Kindergartenspielplatz genutzt wurde (hintaus nahe der Schulgasse) und die als Grünland-Spielfläche (Gspi) gewidmet ist, soll in Baufläche und Grünland-Lagerplatz umgewidmet werden. Die Gemeinde wird ersucht, allfällige Ausgleichsflächen oder die Mittel aus der Verwertung transparent der Kinder- und Jugendarbeit oder der Spielplatzgestaltung in der Ortschaft zu widmen.

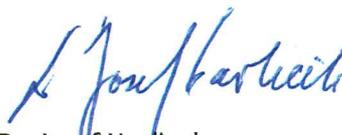
Der Gemeinderat wird zusammenfassend ersucht, einer Umwidmung von Grundstück Nr. 1522/1 (Grünland - Spielplatz) nicht zuzustimmen und die gewidmete Spielplatzfläche dauerhaft außer Streit und den Gallbrunner Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Spielflächen für Kinder sind kostbar, zukunfts- und klimaorientiert und müssen mit höchster Priorität behandelt werden!

Das vorgebrachte Anliegen wird unterstützt von über 300 Unterschriften (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Karl Havlicek
Obmann DORF aktiv




Dr. Josef Havlicek
Schriftführer DORF aktiv